

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beschlussvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Ergänzungsvorlage |
| <input type="checkbox"/> | Mitteilungsvorlage |

| | | | |
|-------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich | <input type="checkbox"/> | nichtöffentlich |
|-------------------------------------|------------|--------------------------|-----------------|

| | | |
|----------------------|------------|--------------------|
| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
| 32/320/boe/Rö | 21.02.2006 | UVO/4/00751 |

| | |
|---|------------------|
| ▼ Beratungsfolge | ▼ Sitzungstermin |
| 1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung | 21.03.2006 |

Betreff

Anregung gemäß § 24 GO NW,

hier: Eingabe vom 23.01.2006 betreffend Aufstellung eines Verkehrszeichens 260 (= Verbot für Krafträder sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ auf der Straße „Am Hollenberg“/Ecke „In der Falmerwiese“ in Lohmar-Donrath

| |
|--|
| Beschlussvorschlag |
| Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung beschließt: |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Antrag vom 23.01.2006 wird – in Anlehnung an die Entscheidung des Verkehrsgremiums vom 27.09.2005 – abgelehnt. |

| Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr | | | | | | |
|--|---------------------|--------------------------|-------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja | Euro: | | Deckungs- vorschlag |
| <input type="checkbox"/> | Abwicklung im | <input type="checkbox"/> | Mittel stehen | <input type="checkbox"/> | Mittel stehen | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> | Vermögenshaushalt | <input type="checkbox"/> | Wirtschaftsplan | <input type="checkbox"/> |
| | | | zur Verfügung | <input type="checkbox"/> | nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> |
| | | | | | | siehe Begründung |

| Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten | | | | | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|----|------|--------------------------|----------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> | weitere Raten | <input type="checkbox"/> | ja | Euro | <input type="checkbox"/> | Vorgesehen im | für |
| <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja | | <input type="checkbox"/> | Investitionsprogramm | |
| <input type="checkbox"/> | jährliche Folgekosten | Euro | | | | ab | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> | ja | | | | |

| Beratungsergebnis | | | | | | |
|--------------------------|----------|--------------------------|-----|--------------------------|-----------------|--------------------------|
| | | | | | Sitzung am | TOP |
| <input type="checkbox"/> | einmütig | <input type="checkbox"/> | mit | <input type="checkbox"/> | Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> |
| | | | | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> |
| | | | | <input type="checkbox"/> | laut | abweichender |
| | | | | <input type="checkbox"/> | Beschluss- | Beschluss |
| | | | | <input type="checkbox"/> | vorschlag | (Rückseite) |

Begründung

Anl. Der Antrag vom 23.01.2006, die gegenläufigen Anträge der AnwohnerInnen der Straße „In der Falmerswiese“ vom 13.06. und 22.09.2005 sowie die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen sind beigelegt.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.03.2006 in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung (UVO) verwiesen.

Die Straßen „In der Falmerswiese“ und „Am Hollenberg“ sind derzeit mit Zeichen 260 (= Verbot für Kraffräder sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatz „Anlieger frei“ gemeinsam für den Durchgangsverkehr aus Richtung B 507 und „Kuttenkauler Weg“ gesperrt. Zwischen den Straßen „In der Falmerswiese“ und „Am Hollenberg“ befand sich bis Oktober 2005 ein weiteres Verkehrszeichen 250 (= Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“, das den Anliegern der Straße „In der Falmerswiese“ untersagte, die Straße „Am Hollenberg“ zu nutzen, um zur B 507 zu gelangen. Dieses Zeichen wurde vom Verkehrsgremium in seiner Sitzung am 27.09.2005 als überflüssig erachtet (vgl. u.a. Entscheidung) und beschlussgemäß entfernt.

Zum Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages auf Sperrung der Straße „Am Hollenberg“ mittels herausnehmbarer Sperrpfosten vom 31.01.2005 wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung am 03.03.2005 mit folgendem Ergebnis behandelt:

- „Die Angelegenheit wird abschließend zur weiteren Beratung in das Verkehrsgremium verwiesen.
- Das städtische Geschwindigkeitsmessgerät kommt – antragsgemäß und sobald wie möglich – auf der Straße „Am Hollenberg“ zum Einsatz“.

Die Messdaten (- Geschwindigkeitssituation sowie die Anzahl der Fahrzeuge -) wurden dem Verkehrsgremium dann in seiner Sitzung am 27.09.2005 – auch unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingegangener, gegenläufiger Anträge von Anwohnern der Straße „In der Falmerswiese“ vom 13.06.2005 und 22.09.2005 – vorgelegt.

Das Verkehrsgremium kam dabei zu folgendem Ergebnis:

„Die Geschwindigkeitsmessungen auf der Straße „Am Hollenberg“ weisen weder im Hinblick auf die ermittelten Geschwindigkeitswerte ($V_{85\%}$ - Geschwindigkeiten von 35,5 km/h bzw. 25 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h -) noch auf die Frequentierung der Straße (= durchschnittlich 132 bzw. 295 Werte / Tag) Auffälligkeiten auf.

Ein weiterer Antrag von 29 AnwohnerInnen der Straßen „In der Falmerswiese“/„Am Hollenberg“ vom 22.09.2005 wird den Mitgliedern des Verkehrsgremiums vorgelegt. In diesem Antrag wird die Entfernung des Zeichen 250 (= Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ – an der Zufahrt zur Straße „Am Hollenberg“ von der Straße „In der Falmerswiese“ aus – gefordert.

Das Verkehrsgremium beschließt die Entfernung des v.g. Verkehrszeichens, weil es nach Schließung der Zufahrt zur B 507 durch den Bau des Lärmschutzwalles an dieser Stelle überflüssig ist. **Die Straßen „In der Falmerswiese“ und „Am Hollenberg“ sind durch die bereits vorhandene Beschilderung aus Richtung B 507 bzw. Kuttenkauler Weg für den Durchgangsverkehr gesperrt.**

An der Einmündung „Am Hollenberg“/Ecke B 507 wird zudem das dort vorhandene Zeichen 250 durch ein Zeichen 260 (= Verbot für Krafträder sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) ersetzt.

Anmerkung:

Eine Sperrung der Straße „Am Hollenberg“ – mittels Sperrpfosten o.ä. – kam nicht in Betracht, u.a. weil sich das Verkehrsaufkommen auf die Straßen „In der Falmerswiese“ und Kuttenkauler Weg verlagert hätte. Diese Straßen hätten dann auch den Anliegerverkehr des zur B 507 hin abgebundenen Teilstückes der Straße „Am Hollenberg“ aufnehmen müssen.

Weiterhin war zu berücksichtigen, dass sich auch 5 AnwohnerInnen der Straße „Am Hollenberg“ mit ihrem Antrag gegen eine Sperrung „ihrer“ Straße ausgesprochen hatten, u.a. mit dem Argument, dass dann seitens der Anlieger Umwege in Kauf zu nehmen wären.

Zudem ist die in Rede stehende Straße sehr schmal. Eine Wendemöglichkeit – beispielsweise für größere Lieferfahrzeuge – ist in der Örtlichkeit nicht vorhanden, so dass eine dauerhafte Sperrung der Straße durch bauliche Maßnahmen nicht befürwortet werden konnte.

Mit dem aktuellen Antrag der Anliegerschaft der Straße „Am Hollenberg“ vom 23.01.2006 werden nunmehr keine baulichen Maßnahmen angeregt. Vielmehr soll die Aufstellung eines Zeichens 260 mit dem Zusatz „Anlieger frei“ an der Einmündung „Am Hollenberg“ / Ecke „In der Falmerswiese“ zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen. Dabei wird angeregt, gleichzeitig das Zeichen 260 an der Einmündung „In der Falmerswiese“/Ecke „Kuttenkauler Weg“ zu entfernen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist jedoch – bei Umsetzung beider Maßnahmen – eine Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse sowohl für die Straße „In der Falmerswiese“, als auch für die Anlieger der Straße „Am Hollenberg“ abzusehen, u.a. weil KraftfahrzeugführerInnen sich dann vermehrt entschließen könnten, - in Ermangelung einer ausreichend dimensionierten Wendemöglichkeit in Höhe der Einmündung „In der Falmerswiese“ / Ecke „Am Hollenberg“ – durch die gesperrte Anliegerstraße „Am Hollenberg“ zu fahren. Andererseits müssten in dem in Rede stehenden Einmündungsbereich aufwendige Wendemanöver durchgeführt werden, die neues Gefahrenpotential mit sich bringen würden.

Die alleinige Aufstellung eines zusätzlichen Zeichens 260 an der Einmündung „Am Hollenberg“ / „In der Falmerswiese“ hingegen würde lediglich bewirken, dass den Anwohnern der Straße „In der Falmerswiese“ die Durchfahrt durch die Straße „Am Hollenberg“ in Richtung B 507 untersagt würde, die jedoch ihrerseits mit den im Antrag beschriebenen Verkehrsverhältnissen auf der Straße „Am Hollenberg“ vertraut sein müssten.

Anzumerken ist auch, dass die bemängelten, schmalen Ausbaubreiten seitens der Anliegerschaft ausdrücklich gewünscht wurden. Ausweichflächen konnten nicht geschaffen werden, weil verschiedene Anwohner einem entsprechenden Grunderwerb nicht zustimmten.

Abschließend wird festgestellt, dass verschiedene Anwohner gegenläufige Anträge unterschrieben haben. Auch sind z.T. nicht gemeldete Personen, Kinder usw. aufgeführt, so dass die Anzahl der Unterschriften auf den beigefügten Anträgen nicht uneingeschränkt aussagekräftig ist.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter